

IHRE DIENSTE FÜR DEN ALLTAG CRS - COMMON REPORTING STANDARD

Erläuterung

▪ Rechtlicher Rahmen

Der gemeinsame Meldestandard (GMS oder CRS, Common Reporting Standard) und der Standard für den automatischen Austausch von Finanzinformationen in Steuersachen wurden von der OECD erarbeitet und in die Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung aufgenommen. Diese Bestimmungen werden durch das Gesetz vom 18. Dezember 2015 über den gemeinsamen Meldestandard (GMS), veröffentlicht im Mémorial A – Nr. 244 vom 24. Dezember 2015, umgesetzt. Durch das Gesetz wird der automatische Austausch von Finanzinformationen in Steuersachen mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und den anderen Partnerländern von Luxemburg eingeführt. Hierbei handelt es sich um einen verbindlichen internationalen Informationsaustausch zwischen den zuständigen Steuerbehörden, der sich auf Finanzkonten bei Kreditinstituten erstreckt:

- in Luxemburg, die von Steueransässigen der Partnerstaaten des GMS unterhalten werden;
- in den Partnerstaaten des GMS, die von luxemburgischen Steueransässigen unterhalten werden.

▪ Wer ist von dem Gesetz betroffen?

Alle Kontoinhaber und/oder alle tatsächlich Begünstigten bestimmter Einrichtungen, deren Steuerwohnsitz außerhalb von Luxemburg (in einem Partnerstaat des GMS) liegt, sind verpflichtet, POST Luxembourg die Daten Ihres Steuerwohnsitzes mitzuteilen.

▪ Welche Informationen werden ausgetauscht?

- Identifizierung der Person, deren Steuerwohnsitz in einem Partnerstaat des GMS liegt (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum und -ort, Steuernummer);
- Identifizierung der unterhaltenen Konten (Kontonummern) und deren Salden;
- eingegangene Finanzerträge (Zinsen, Dividenden, Verkaufserträge, sonstige Erträge).

▪ Wie sind die Informationen zu übermitteln?

Es stehen Ihnen zwei Mittel für die Mitteilung dieser Informationen zur Verfügung: 1. Sie können über Online banking die personen- und steuerbezogenen Daten eintragen oder 2. Sie können den auf unserer Website oder in den POST-Verkaufsstellen verfügbaren „Anhang FATCA/CRS“ ausfüllen und per E-Mail an die Adresse crs@post.lu übermitteln oder per Post an folgende Anschrift senden: POST Finance, L-2997 Luxemburg.

▪ Bis wann sind die Informationen zu übermitteln?

Sie müssen Ihre Finanzdaten bis zum Ende jedes Kalenderjahres an POST Luxembourg übermitteln. Liegt zu diesem Datum keine Rückmeldung Ihrerseits vor, übermittelt POST Luxembourg die in ihrem Besitz befindlichen Steuerinformationen (Land des Steuerwohnsitzes, Steuernummer...) an die Steuerverwaltung.

▪ Weitere Informationen finden Sie auf folgenden Internetseiten:

Administration des Contributions Directes (Steuerverwaltung): www.impotsdirects.public.lu oder OECD: www.oecd.org